

světové války konala se v něm pravidelně každou sobotu bohoslužba a teprve, když se odstěhovali téměř všichni souvěrci z okolních vesnic, osiřel nadobro.

Po odstoupení p. Wolfa Steinera ujal se chrámu hlizovský nájemce velkostatku obětavý p. Mořic Heller a pečoval oň až do r. 1895. Vydátnou podporu nalezl v šlechtěném panu Šimonu Mayovi ze St. Kolína a ve štědrém malínském nájemci Taussigovi. Ba, Malinští koupili si dokonce i harmonium a zřídili si chrámový sbor zpěváků. I o ozdobu chrámu pečovali a přidili do něho kokosové koberce a nové opony. Ale již po nešťastné aféře Hilsnerové nastával pomalu konec. Kutnohorská náboženská obec prodala sice synagogu, ale plní dále závazky malínské synagogy. Páně Tellerův dar „draun ha kaudes“ naleznete dnes zčásti v ohrádní síni kolínského hřbitova a zčásti v zinní modlitebně kolínské. Harmonium koupili kolínští Židé již dávno předtím od svých malínských souvěrců.

Nedávno vyhledal jsem ještě malínského rodáka a požádal jej, aby mi vypravoval své vzpomínky na dobu, kdy navštěvoval sám týden co týden malínský chrám. Vypravoval mi mnoho. S radostí vzpomínal, jak býval na sklonku dne směřován pohoštěn on i přespolní Židé, kteří měli ještě dvě hodiny cesty před sebou, pak mi líčil sobotní besedy před počátkem bohoslužby, kdy chudí a bohatí tvořili jednu obec. Své vypravování nedokoučil, neboť proud slz přerval jeho vypravování, když přišel k stěhování tory s místa, na které byly bohobojnými dárci určeny. Od onoho dne na budouv nepohlédá. A není to žádný fanatik!

V závěru poznamenávám ještě, že budouv tu vystavěl malínský stavitel Josef Turek.

V Kutné Hoře působila veliká řada učených rabínů a učitelů: Em. Steiner (1874), Šal. Podvínec (1877), Em. Pollak (1878), Maxim. Širánský (1885), Sigm. Kraus (1889), Arnošt Rubinstein (1891), Šimon Abeles (1895), Sigfr. Grünberger (1906), Gabr. Gottlieb (1912); od r. 1918 nemá K. H. žádného vlastního rabína a vyňuje dítky žid. náb. prof. dr. Feder z Kolína. Od r. 1922 je starostou ž. n. o. Bedřich Klein, velkobošch. v K. H.; dřívější starostové byli: M. Milrád (1874—1896), Ad. Abeles, dr. L. Kohn, Vil. Polák, Vojt. Beran a Jul. Rosenzweig.

Žid. matriku řídí Gustav Milrád, jednatel obce (1908).

Hřbitovy v K. H., okr., jsou dva: v Malešově a v Zbraslavicích, kde je Ch. K. již od r. 1692. Před nepamětnými časy byl zrušen v Zbr. a nezbylo po něm žádných památek, ba i místo udává se jen dle legendy. Pomníků bylo použito k vesnickým stavbám. Zděná synagoga v Zbraslavicích pochází z r. 1832; dříve tam asi 200 let stávala synagoga dřevěná.

V Malíně byla synagoga r. 1922 prodána Telocvičné jednotě „Sokol“, která ji používá za telocvičnu. Podrobné dějiny žid. od Kutnohorsku sepsal odb. učitel J. Fiala, kteréžto dílo je dosud v rukopise. Žid. matrika počíná se v Zbraslavicích r. 1803, v Malešově r. 1839.

Na pomníku padlých vojínů ze světové války jsou Židé:

ve Zbraslavicích: Otto Fišl, v Čermínách: Rud. Orlik, Otto Orlik, Ed. Orlik. Ve Zbraslavicích byli starostové ž. n. o. za posledních padesát let:

M. Spitz, Hašl Kohn, Leh Pfau, Modče Freund a r a b i n i tam působili: Stein, Munk, Glaser, Grünfeld, Wurm, Erben, Podvínec, Grünthal, Stern, Tánzeles a poslední Kohn.

Nynější starosta ž. n. o. v Zbraslavicích je Josef Zinner.

Počet Židů v K. H. v posledních letech značně klesá. R. 1910 bylo v polit. okresu K. H. z 64.037 obyv. 679 Židů; v městě K. H. z 15.542 obyv. 205 Židů. R. 1921 v městě K. H. z 14.370 obyv. 188 Židů (z těch 20 žid. nár., ostatní české nár.).

V Malíně bylo r. 1910 z 1121 obyv. 10 Židů, r. 1921 z 1230 obyv. 9 Židů (vesměs české nár.).

Z Kutné Hory vyšla veliká rada veřejně činných osobností. Jednou z nejvýznamnějších je Arnošt Grobmann, prezident Obch. a živn. komory pražské, který se narodil 3. května 1860; svůj úřad zastává od r. 1923, kdy po úmrtí Leona Bondyho se ujal správy ústředny všech obch. komor v čs. republice. — Vrchní řim. rada Blattner, inč. Max Jedlinský a četní jiní jsou Kutnohoráci.

<sup>1)</sup> Na památku. <sup>2)</sup> Otcové rodin. <sup>3)</sup> Obec. <sup>4)</sup> Ve chrámu se licitovalo právo, kdo má být zvolen k tóře jako první, druhý atd. Jedni kupovali toto právo pro druhé a prokazovali jim tím čest. <sup>5)</sup> K tóře volání sňudovali něco, t. j. sličili dat ve prospech chrámu, obce nebo dobroč. spolků. <sup>6)</sup> Chazen je předřikávací modlitba, kantor. <sup>7)</sup> Kaure jest předřikávací tóra. <sup>8)</sup> Granátové jablko pro podzelenou. <sup>9)</sup> Pletená svíčka pro loučení se sobotou. <sup>10)</sup> Šamis, kostelník. <sup>11)</sup> Štánek, altán. <sup>12)</sup> Nový rok. <sup>13)</sup> Den smíření. <sup>14)</sup> Štít. <sup>15)</sup> Ranní modlitba. <sup>16)</sup> Dopolodní modlitba. <sup>17)</sup> Počet osob mužského pohlaví nejmenší 13 letých. <sup>18)</sup> Jarní svátek. <sup>19)</sup> Sefer-tauro, mocnáž číslo síře tauro, závitky tóry. <sup>20)</sup> Opona nad skříní, kde jsou tóry uloženy v průčelí chrámu. <sup>21)</sup> Modlitební pláště. <sup>22)</sup> Modlitební knihy pro dny sváteční. <sup>23)</sup> Jád, ukazováček pro předčítání tóry. <sup>24)</sup> Poloviční svátek. <sup>25)</sup> Obec. <sup>26)</sup> Poslední poloviční svátek o podzelení. <sup>27)</sup> Skříně pro tóry. <sup>28)</sup> Posl. měsíc v náboženském roce. <sup>29)</sup> Předvečer Nového roku. <sup>30)</sup> Pobožnost ranní o posledním dni v roce. <sup>31)</sup> Zásluha, čest. <sup>32)</sup> Věčná lampa. <sup>33)</sup> Zádusní pobožnost. <sup>34)</sup> Poželání. <sup>35)</sup> Baldachyn pro oddávky. <sup>36)</sup> Spolky. <sup>37)</sup> Štírbné ozdoby na tórah. <sup>38)</sup> Zimní měsíc, asi leden. <sup>39)</sup> Umývání mrtvol. <sup>40)</sup> Sobotní oddíl předčítání koncem srpna a počátkem září. <sup>41)</sup> Podzelení. <sup>42)</sup> Zakázané místo. <sup>43)</sup> Operátor. <sup>44)</sup> Chvaloreči. <sup>45)</sup> Hašeřiti se. <sup>46)</sup> Ohřízky. <sup>47)</sup> Svatba. <sup>48)</sup> Má být k tóře volání, aby dal poželání za přibuzné. <sup>49)</sup> Slibné dary.

## Geschichte der Juden in Kuttenplan und Umgebung.

Bearbeitet von

Rabbiner Prof. Alfred Schapirnik, Kuttenplan.

So weit sich die jüdische Siedlung in Kuttenplan (č. Chodová Planá) und in dem nahe gelegenen Plan (č. Planá) zurück verfolgen läßt, waren im J. 1570 5½ Juden in K. zur Zahlung der Türkensteuer verpflichtet. (Bondy-Dworsky I, S. 530.) Der Juden in einem Schreiben des Stadtrates von Rakonitz an die Stadt Klattau, in dem dieselbe aufgefodert wird, die Juden in P. festnehmen zu lassen, welche den Mordbrennern in R. Geld gegeben haben. (Kopialbuch der Stadt Rakonitz.) Im J. 1611, am Sonntag nach Reminiscere, brannten in der Judenvorstadt von P. 4 Häuser und 5 Stadel ab. Die Juden in P. erfreuten sich besonders von Seiten des Grafen Schlick besonderen Wohlwollens, was sonst in Städten, in denen Bergbau betrieben wurde, nicht der Fall war.

Zu den fünf schon früher bestandenen Judenhäusern war mit obrigkeitlicher Bewilligung noch ein halbes dazu gekommen. Die Namen der Besitzer dieser Judenhäuser waren: 1. Jakob König, 2. Abraham Juda, 3. Moses Lewi, 4. Indele Juda, 5. Schlaml, 6. Abraham Schoff (ein halbes Haus).

Nach dem Privilegienbriefe, welchen Graf Franz Ernst Schlick der Stadt und der Vorstadt bei St. Peter im J. 1661 verlieh, durfte in Zukunft kein Jude in der Stadt und in der Petervorstadt wohnen und ihre daselbst liegenden Häuser sollten samt der Synagoge verkauft werden; nur in der Schloßvorstadt bewilligte der Graf den Juden auf ihr demütiges Bitten die Erbauung einiger Häuser.

Am 15. August 1665 ging die Herrschaft Plan an den Grafen Johann Joachim von Sinzendorf über, der aber am 11. November des gleichen Jahres starb, und seine Gemahlin Maria Maximiliana, geb. Althan, kam am 21. November 1666 nach P., um die Herrschaft anzutreten.

Im J. 1668 heiratete die Gräfin zum zweiten Male, und zwar den Grafen Anton Franz von Colalto. An diese Heirat knüpft sich eine Sage, welche noch bis heute im Volksmunde fortlebt und das traurige Los der damals wenigen in P. wohnhaften Juden schildert, die im selben Jahre ausgewiesen wurden und P. für immer verlassen mußten.

Die Häuser der ausgewiesenen Juden in P. wurden später von Planer Bürgern angekauft, jenes des Juden Dick in der Fleischgasse brannte im J. 1682 ab. Die Synagoge stand in der Fleischgasse hinter dem Hause des Metzgers Anton Goller, welcher sie im J. 1723 von der Herrschaft um 20 fl. erstand und zu einem Wohnhause einrichtete. Den jüdischen Friedhof am Nordabhange des Eilandberges neben dem „Oberen Judenteichel“ ließ man bestehen. Für die Benützung desselben mußten sie an jedem Neujahrstage der Herrschaft 3 fl. bezahlen, verloren aber dieses Recht, wenn sie einmal auf diese Zahlung vergessen. Im J. 1729 gestattete man sogar auf demselben die Beerdigung eines am Bühl tot aufgefun-

denen fremden Juden durch die Kuttenplaner Ch. K. Als aber i. J. 1744 in Plan einige Menschen von wutverdächtigen Hunden gebissen wurden, ließ der Planer Schloßhauptmann fast alle Hunde einfangen und auf dem jüdischen Friedhofe erschießen, wo noch i. J. 1747 Beerdigungen von Juden stattfanden.

Diese Großtat war allerdings der damaligen Planer Herrschaft würdig. Eduard Senft bemerkt hiezu in seiner Geschichte der Stadt Plan: „Die Lieblosigkeit und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, wie sie am Anfang des 18. Jhts. und auch noch später hin gang und gebe war, liegt sicherlich nicht im Sinne des Christentums und es konnte dieselbe nur derjenige billigen, in dessen Liebe jedwedes Gefühl der Humanität, der wahren Liebe des Nächsten vollkommen erloschen ist.“ Noch in den Jahren 1778 und 1802 fanden einzelne Beerdigungen auf dem jüdischen Friedhofe in P. statt.

Die so durch die Gräfin von Sinzendorf i. J. 1686 aus Plan vertriebenen Juden, die laut Planer Pfarrgedenkbuch 6 Familien zählten, fanden in den nachbarten Orten Kuttenplan und Dürrmaul, deren Besitzer die Freiherren, späteren Grafen von Hainhausen sich seit jeher durch Edelmut und Nächstenliebe auszeichneten, eine sichere Zufluchtsstätte. Seitdem war die Kuttenplaner Judenschaft zu einer stattlichen Gemeinde angewachsen und wurde auch der Rabinatssitz für Plan, Dürrmaul und Umgebung. In K. gab es aber schon i. J. 1620 einige Juden und i. J. 1645 sogar eine Synagoge, also lange vor der Vertreibung aus Plan. Dies geht auch aus dem i. J. 1768 neu angelegten Statutenbuche der Kuttenplaner K. G. hervor, da Artikel 154 von dem am 9. Elul 5405 eingeführten Gebrauch beim Aufrufen zur Toravorlesung handelt.

Im J. 1736 gab es in K. 22 und in Dürrmaul 15 jüdische Familien. Den Friedhof hatten sie in K. am Kellerberge, in Dürrmaul oberhalb des Meierhofes Herrenberg.

Löbl Hönig (auch Leib) wandte sich am 16. September 1756 mit dem Judenrichter Berl Löbl an den Grafen Sigismund von Hainhausen mit der Bitte um Erlaubnis, die durchwegs aus Holz erbaute baufällige Synagoge und die daneben stehende Rabbinerwohnung einreißen und aus Mauerwerk neu aufzuführen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde anstandslos genehmigt. Hingegen berichtet das Hohenzettliche Pfarrgedenkbuch, S. 41, folgendes:

„Anno 1762 haben die Juden von ihrem Herrn Grafen Sigismund Hainhausen den Befehl bekommen: Die weilten sie sich unterstanden haben ohne Erlaubnis ein so hohen Tempel zu bauen, so müssen sie zur Strafe denselben, welcher mit Ziegeln gedeckt war, schwarz anstreichen und die ganze Judengasse von vorn her, damit es einen schöneren Prospekt bekomme, von Mauern der Häuser aufführen und die Gassen mit Steine pflastern lassen. Zu merken ist hier, daß

zu dieser Zeit ein Jud in K. war, welcher den Tabak gebracht hatte auf das ganze Königreich Böhmen und dadurch zu großem Reichtum gelangte. Sein Weib aber der Geistlichkeit sehr geneigt war, daß sie viele heilige Messen unter der Hand hat lesen lassen und allen Christen sehr geneigt gewesen —“

Im J. 1767 waren in K. und in Dürmaul 12 Häuser im Besitze der Juden, in beiden Orten überdies noch je ein Gemeindehaus. In K. gab es 32, in Dürmaul 18 Judenfamilien, außerdem hatten noch 5 auswärtige Familien in K. ihr Heimatsrecht. Am 8. September desselben Jahres bestätigte und vermehrte Graf Sigismund die den Kuttenplaner und Dürmauler Juden von seinem Vorfahren, dem Grafen Ferdinand von Kupferwald, Hauptmann des Pilsner Kreises und Vormund der minderjährigen Erben Karl und Sigismund, konfirmierte „Schutzobrigkeitliche Concession“ dergemäß, unter Hinweisung auf die der Judenschaft im Königreiche Böhmen von der Kaiserin Maria Theresia bestätigten Privilegien, denselben „Handel und Wandel, Nahrungs- und Gewerbetreiben“, vollständig freigegeben wurde. Durch dieselbe KonzeSSION wurde den zwei jüdischen Metzgern in K. der freie Ein- und Verkauf des Viehes und Fleisches von und an jedermann gestattet und sowohl die Kuttenplaner als auch die Dürmauler Judenhäuser von jeder Militärbequartierung und anderen dergleichen Bürden für immer befreit. Weiter wurde den Juden gestattet, „an ihren Sabbat- und Feiertagen einige Christenmenschen, dem alten Herkommen gemäß, gegen Gebühren und mit den Christen zu vergleichen habenden Lohn, zur Hausarbeit zu nehmen“. An Gebühren hatten die Kuttenplaner Juden der Schutzobrigkeit jährlich, halb Georgi, halb Galli, zu entrichten. Für ein Wohnhaus 10 fl., ein Inwohner 5 fl., eine Witwe 45 Kr., ein lediger Sohn von 18 Jahren aufwärts 45 Kr., eine ledige Tochter desselben Alters 30 Kr. Die Dürmauler Juden zahlten: „nachdem dieselben in mindern Gewerbe und Handel für ihre Häuser bloß 7—8 fl.“

Für die Synagoge hatten die Kuttenplaner, sowie die Dürmauler Juden jährlich 1 fl. 30 Kr., der Rb. 1 fl., der Schulsinger 30 Kr. zu zahlen. Das Neujahrgeld betrug in K. 9 fl., in Dürmaul 3 fl. Die Benützung des hinter dem Pittelteich gelegenen Hügels als Begräbnisplatz wurde den Kuttenplaner Juden gesichert, wofür sie für einen verstorbenen, verheirateten Mann 3 fl., für ein Weib, eine Witwe, eine ledige Person, oder ein Kind je 1 fl. 30 Kr. an Begräbnis-taxen zu entrichten hatten. Dr. Ochser schreibt in seiner Arbeit „Der Pinkas der Gemeinde Kuttenplan“: „Die Grafen Haimhausen erwiesen sich den Juden nicht nur freundlich, sondern als Wohltäter. Der Graf Sigismund Haimhausen versicherte sie seines obrigkeitlichen Schutzes, gegen jedwede boshafte Neckung und ungebührliche Antunung. Die Abnahme des Rauchleders der gräflichen Herrschaft wurde ihnen freigestellt, und zwar: „Für das Fell von einem gestochenen oder verreckten Schaf oder Winterhammel 15 Kr., von einem Jährling 8 Kr., von einem Lamm nach der Lammung 4 Kr., von einem Winterköpffel oder Blößling 1½ Kr., von einem Sommerblößling die Hälfte.“ Sämtliche Klagen, die von christlicher Seite gegen einen Juden vorgebracht wurden, sollten der Entscheidung eines Judenrichters mit dem Rechte einer: „via recursus“ vorbehalten sein. Ein Jude sollte erst dann in den Arrest kommen, wenn man vorher dem Grafen über das Vorkommnis und das eventuelle Vorgehen Bericht erstattet hatte. Die Steuern waren verhältnismäßig nicht hoch und daher kann es, daß der Wohlstand der Juden täglich wuchs. Auf Anordnung des Grafen wurde auch die

Judengasse neu angelegt und bildet noch jetzt die Hauptstraße nach Maribad.“ Hingegen beurteilt Prof. Kaiser, ein Kuttenplaner, in einer diesbezüglichen Veröffentlichung, diese Abgaben als egoistischen. Aus dem herrschaftlichen Brantweinhaus waren die Kuttenplaner Juden jährlich zur Abnahme von 400, die Dürmauler von 200 böhmischen Seideln Brantweines verpflichtet. Von jedem Eimer „Koscherwein“ hatten sie der Herrschaft 30 Kr. Nutzungsgebühr zu erlegen. Sehr wichtig waren die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 dieser KonzeSSION, deren Originalurkunden sich im Archiv der K. G. Kuttenplan befinden dürften. Eduard Senft berichtet in seiner 1876 erschienenen Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan, daß sich die Originalurkunden gegenwärtig in Verwahrung des Herrn Wilhelm Löwenstein, des damaligen Vorstandes der Kuttenplaner K. G., befinden. Die erwähnten Artikel lauten wörtlich: „Art. 12. Gleichwie überhaupt einer jeden Obrig- und Gerichtsbarkeit teuerste Pflicht ist, Jedermann ohne alle Rücksicht auf die Person, er sei ein Jude oder Christ, die heilsame Gerichtigkeit mit gleicher Waage zu administrieren, als auch meiner ernstlichen Will und Meinung dahin gehet, daß von meinen Beamten sowohl als auf den Dorfschaften angestellten Richtern der Judenschaft wie auch der Christen in billigen Sachen auf jedesmaligen Anlangen alle gerechsam schnelle Hilfe und Assistenz gegen die einfache Tax der nehmlichen Amt- oder Gerichtsgebühr, welche ein Christ im gleichen Falle zu entrichten schuldig, unter schwerer Ahndung geleistet werden solle; wobei jedoch dieses wohl zu beobachten, daß dafern ein Jude wider ein Jude, oder ein Christ wider ein Christ, eine Klage an zustellen hätte, vermög uralten Herkommens dieselbe für der sonst an dem bei der J. G. in Kuttenplan oder Dürmaul angestellten jüdischen Richter anzubringen und daselbst rechtlicher Bescheid oder Spruch abzuwarten sei, jedoch mit dieser ausdrücklichen Ausnahme, daß jedesmal dem durch des jüdischen Gemeinderichters geschöpften Erkenntnis graviert zu sein, sich erachtenden Teil frei stehen solle, seine Klage neuerdings via recursus an das hochgräfliche Amt zum abermaligen Erörter- und Entscheidung devolvieren zu können.

Art. 13. Sollten meinen oder meinen Erben und Successoren Beamten niemals erlaubt sein, in meiner Anwesenheit einen ansässigen oder behauften Juden die Criminal und Malefiz, dann diejenigen Fälle allein ausgenommen, wo propter periculum in mora eine schnelle Versicher- und Handfestmachung der Person erforderlich für sich allein und nach ihrem arbitrio in Arrest oder Gefängnis zu nehmen, sondern von Zeit zu Zeit über jeden Fall, wo in Zivilsachen ein ansässiger Jude mit wirklichem Arrest zu belegen wäre, nur einen umständlichen der Sache Bericht abzustatten und hiernächst meine darüber schöpfende gnädige Resolution einzugewärtigen haben werden.“ Die Schlußbestimmung verpflichtet alle Nachfolger des Grafen im Besitz der Herrschaft Kuttenplan zur Aufrechterhaltung dieser KonzeSSION für immerwährende Zeiten.

Nach innen behielt die Gemeinde ihre Organisation von Plan aus bei. Gleich nach ihrer Ansiedlung in Kuttenplan bestellten sie Abraham Broda zum Rabbiner, der aber nur drei Jahre daselbst verblieb. Abraham ben Saul Broda, um 1640 in Bunzlau geboren, wurde schon in früher Jugend von seinem Vater auf die Talmudschule des Zeeb Charif nach Krakau geschickt, wo er bis zur Erlangung des Rabbinerdiploms verblieb. Er bekleidete die Stelle eines Rb. zunächst in Lichtenstadt, dann in Raudnitz und in Kuttenplan, von wo aus er 1693 nach Prag be-

rufen wurde. Von seinen erlassenen Tekkanot haben sich 5 erhalten, und zwar: 2, 14, 176, 200 und 204. Sein Bestreben war besonders darauf gerichtet, die materiellen Schwierigkeiten, die sich der jungen Gemeinde in den Weg stellten, zu erleichtern.

Von 1685 wirkten mit kleinen Unterbrechungen, soweit feststellbar, als Rabbiner: 1. Abraham Broda von 1690—1693. 2. Henoch ben Jakob (um 1720). 3. Moses Chasan (um 1723). 4. Rabbi Jehuda (um 1730). 5. Zebi Hirsch Piwoni (um 1734), Verfasser einer Selicha für Kuttenplan. 6. Jehuda Arje ben Jizchak Eljakum, gest. um 1763. 7. Josef Krotoschin um 1770 (im Memorbuch). 8. Abraham Meyer 1784. 9. Abraham Stern um 1788. 10. Jehuda Arje Wohl, starb 1828. 11. Eleazar Rokeach, um 1830, begraben in Tachau. 12. Michael Löbl Kohn 1836. 13. Daniel Ehrmann 1843. 14. Dr. Adam Wunder, gegen 1847—1861, der zuerst die deutsche Seelengedächtnisfeier einführte. 15. Dr. Moritz Fein, gegen 1863—1866. Jeder von diesen Rabbinern hatte Neuordnungen getroffen, welche zum Teil in den Pinkas aufgenommen, zum Teil noch als Akten im Gemeindearchiv liegen dürften. 16. Samuel Popper 1869—1873. 17. Ignaz Holzer gegen 1874—1876. 18. Dr. Jakob Reiss um 1888—1891. 19. Herrmann Weiner von 1895—1908. 20. Dr. Schalom Ochser, der 1910 die Broschüre „Der Pinkas der Gemeinde Kuttenplan“ veröffentlichte. 21. Emil Klauber um 1913. 22. Chaim Schapira um 1914. 23. Josef Sager um 1916. 24. Gabriel Gottlieb von 1919—1923. 25. Alexander Stern von 1923—1928 und seit dem 1. März 1929 Rb. Prof. Alfred Schapirnik. Er wirkte zuvor als Rb. und Religionslehrer in Kosolup, später in Schüttenhofen. Kam 1894 nach Prag, um sich weiteren theologischen und philosophischen Studien zu widmen, wurde Schüler des Prager Orb. Dr. Ehrenfeld. Später ging er nach der Schweiz, dann nach Paris, um sich philologische Studien zu widmen. Nach Böhmen zurückgekehrt, widmete er sich dem Rabbinerstande. Außer verschiedenen Artikeln in den bis 1914 bekannten hebräischen Zeitungen „Hameliz“ und „Hafezira“ erschienen noch von ihm in hebräischer Sprache: „Chacham harve et hanolad“ und „Eine entsetzliche Nacht“, eine psychologische Studie aus dem hebräischen übersetzt.

Bei dem großen Brande vom J. 1733, dem fast ganz K. zum Opfer fiel, hatten die Juden nicht zu leiden. Hievon berichtet der Pinkas, Seite 15 b), 92: „In der Nacht des 13. Ijar 5493 (1733) hatte der Herr mit uns Wunder getan und uns seine Gnade erwiesen, es brach hier in K. ein großer Brand aus, der alles einäscherte; als aber das Feuer zur Judengasse kam, wandte sich der Wind und das Feuer übersprang nach dem Süden, so daß unser Viertel gar keinen Schaden litt, deshalb haben wir es uns und unseren Nachkommen zur ewigen Pflicht gemacht, alljährlich an diesem Tage in der Synagoge nach Wiederholung des Achtzehngebetes Selichothe zu zitieren, und zwar die Selicha, die uns unser damaliger Rb. Zebi Hirsch Piwoni zu diesem Zwecke verfaßt hat. Sie ist geordnet nach dem Alphabet und trägt den Namen des Verfassers. Sie fängt mit den Worten an: „Ata Hael ascher assita niflaot lanu“ und schließt mit den Worten: „Taarog elecha.“ — Es ist bis jetzt nicht gelungen, diese Selicha aufzufinden. Die ganze Gemeinde ist verpflichtet, an diesem Tage ins Bethaus zu gehen und den ganzen Tag zu fasten, Männer von 18. und Frauen von 15. Lebensjahre an; ausgenommen sind Wöchnerinnen, Kinderstillende und Kranke. Selbst solche, die unterwegs sind, müssen fasten. Fällt dieser Fasttag auf einen Samstag, dann wird er auf

den folgenden Sonntag verschoben. Auch diesen Fasttag hat der Synagogendiener am vorhergehenden Sabbat zu Mincha zu verkünden.

Der Grabstein für Leib Hönig (auch Löbl) und seine Frau Bessl, aus schwarzem Gestein in stark defektem Zustande, steht auf dem alten Kuttenplaner Friedhofe an der Westmauer gegenüber dem Eingange. Er ist auch der Stifter des Rabbinerlegates für ewige Zeiten, wovon das Gehalt des jeweiligen Rb. bestritten wird.

Die meisten Kuttenplaner Juden, denen es nicht immer gut ging, befaßten sich mit Handel. So ist im kath. Kirchenrechenbuch von K., S. 4, zu lesen: „Der Jude Schlaml allhier ist der verstorbenen Margaretha Merz 5 fl. 30 kr. schuldig geblieben und der Klara Kaiserin vor verkauft Schaf 5 fl., welchen Betrag die Betreffenden den hiesigen lieben Gottes-hause legiert. (Anno 1721.) Die Schuldner aber brauchten 4 Jahre, um diesen Betrag ratenweise zu bezahlen.“

Anno 1771/72 kommt vor die bei dem löbl. Gotteshaus vorgefundenen alten Schatzgelder, somit Gutbefund ihrer Hochwürden Vicari dem Juden Benjamin Israel in Dürmaul, versilbert worden in Empfang 82 fl. 40 kr. 1790 kaufte die Kirche, vermög Konto der Kuttenplaner Jüdin Löwensteinerin, Kirchenspitzen im Betrage von 3 fl. 10 kr. Die Löwensteine waren bekannte Kürschner in K. und gehörten der Planer Zufit dieses Gewerbes an. Auch einen Pferdehändler finden wir in dem Kirchenrechen-buche, wo es auf Seite 4 heißt: „Der wohl Ehrwürdige, nunmehr sel. verstorbene Pfarrer zu Schittarschen H. Josef Johann Postner (früher hier Kaplan) hat diesem lieben Gotteshaus zu K. bei dem Jakob Moyses Juden, wegen eines Pferdes schuldig geblieben, zwanzig ein Gulden legiert. Hiervon er Jud Jakob Moyses im September anno 1718 per Abschlag erlegt 5 fl., Lichtmess anno 1719 5 fl. und so geht diese Abzahlung weiter bis zum J. 1724.“

Dem Kuttenplaner Juden Lazar Löw verpachtete Graf Franz Wenzel von Sinzendorf 1770 das herrschaftliche Bürgergebräu in Plan, das Faß zu 10 fl. Der Pächter konnte aber infolge steigender Getreidepreise den Vertrag nicht einhalten, so daß er in ganz kurzer Zeit bedeutenden Schaden erlitt. Auf Bitten des Pächters wurde der Vertrag gelöst.

Am 31. Mai 1871 übergab der kath. Pfarrer die bisher von ihm geführten jüdischen Matrikenbücher dem israel. Lehrer. Die älteste Matrik datiert vom J. 1784. Geburts-, Trauungs- und Sterbematrik in einem Buche.

Der ebenso humane wie offenbar gewaltige Graf Sigismund von Haimhausen erteilte seinen Schutzjuden im J. 1756 die Erlaubnis zum Bau einer massiven Synagoge, welche bereits 1759 vollendet war. Diese Synagoge bildete den Stolz der Kuttenplaner Juden. Man kann diese, offenbar den Landesgesetzen widersprechende Erlaubnis, wohl als Beweis für das Ansehen dieses Schutzherren gelten lassen, dessen an joesefische Toleranz grenzende hohe Gesinnung für jene Zeiten wohl als einzigartig bezeichnet werden kann. Dem unbekanntem Meister dieses originellen Baues ist auch die katholische Kirche des Ortes zuzuschreiben. (Grotte, Synagogen.)

Aus dem J. 1756 stammt auch der schon früher zitierte Pinkas der Gemeinde, der sich noch heute im Besitze der K. G. befindet und den Titel „Pinkas Hajaschan“, d. h. der alte Pinkas, führt. Es handelt sich um die Umschrift eines schon viel früher vorhandenen Buches der alten jüdischen Siedlung, in welchem alle Verordnungen, Entscheidungen und Erlasse der amtierenden Rabbiner eingetragen wurden.

Die Umschrift erwies sich deshalb als notwendig, weil die neuen Verhältnisse, unter denen die Juden in K. nach ihrer Vertreibung aus Plan lebten, neue Verordnungen von Seiten der Rabbiner notwendig machten und auch eine Neuordnung der Judengemeinde nach innen notwendig geworden war. Der um diese Zeit amtierende Rb. Jehuda Arje ben Jizchak Elejekum begann die früher auf losen Zetteln geschriebenen Verordnungen zu sammeln und die Umschrift zu überwachen. Die Umschrift wurde von dem damaligen Mohel der Gemeinde Jizchak begonnen. Bedauerlicherweise aber finden sich in diesem Pinkas keinerlei Aufzeichnungen über die Entstehung und die Geschichte der Juden bis zum J. 1756.

Zur Abtragung der Schulden für den Synagogenbau erließen die Vorsteher der Gemeinde mehrere Verordnungen. Wer zum Beispiel an Sabbaten, Fest- und Feiertagen zur Tora gerufen wurde, selbst wenn er einer von den Bediensteten der Gemeinde war, den Rb. ausgenommen, ebenso unverheiratete und zugereifte Bürger, mußten für den Synagogenbau spenden. Der Synagogendiener mußte an jedem Feiertage zu den Einzelnen gehen und die Spenden zu kassieren, um sie dann dem Verwalter des Synagogenbaues zu übergeben. Der Vorgänger hatte die Aufgabe, den Zugereiften die Verordnung über die Spenden zum Synagogenbau bekannt zu machen. Würde einer Mitglied der Gemeinde aufgerufen, mußte er spenden, was ihm von derselben auferlegt wurde. Wenn er aber viel über seine Verhältnisse spendete, so konnte ihm Kahal diese Spende dafür gelten lassen. Dem Synagogenverwalter wurde Ordnung und Gewissenhaftigkeit in der Geldgebarung für den Synagogenbau nahegelegt.

Außer den Lasten für den Bau der Synagoge drückten die J. G. in K. auch noch andere Lasten. Vor allem war es die Kultussteuer, welche von Taxatoren repartiert wurde.

Die innere Ausstattung und Vollandung mag vielleicht einige Jahre später durchgeführt worden sein. Der innere Baustil ist barock. An der Decke über dem Altare rechts stehen die lateinischen Worte: „Pictum a Carolo Sauerisk anno mundi 5611.“ In diesem Jahre wahrscheinlich wurde die Malerei erneuert.

Von der Dankbarkeit der Juden für den Schutz, den ihnen Graf Sigismund von Haimhausen gewährte, zeugt eine Gedenktafel, die an der Wand, nördlich vom Altare, angebracht ist.

Am Schlusse dieser Gedenktafel heißt es:

„Wir verpflichten unsere Nachkommen für ewige Zeiten, durch einen an dem jeweiligen Geburtstage des Herrn Grafen und der Frau Gräfin, sowie auch, wenn Gott sie einst ins bessere Leben abrufen, an ihrem Todestage abzuhalten feierlichen Gottesdienst mit Gebet und Predigt das Andenken an diese Wohltäterin der Gemeinde stets wach und rege zu erhalten.“

Gegenwärtig werden bei jeder Seelengedächtnisfeier vom Rabbiner folgende Namen verlesen:

Wir gedenken heute des Herrn Grafen Sigismund von Haimhausen, der Frau Gräfin Wilhelmine von Berchem-Haimhausen, des Herrn Grafen Cajetan von Berchem-Haimhausen, des Herrn Grafen Hans Ernst von Berchem-Haimhausen, des Herrn Grafen Max von Berchem-Haimhausen.

Was die Grafen Haimhausen Edles und Großes für die Kuttanplaner Juden getan haben, geht besonders aus dem Stiftsbrief hervor, dessen Original sich im Archiv der K. G. befindet, und den wir auszugsweise wiedergeben.

#### Stiftsbrief.

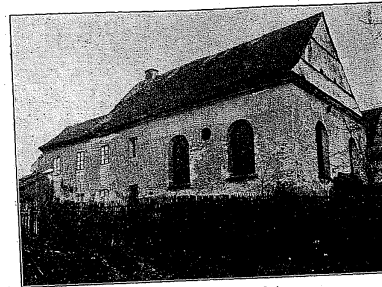
Wir Endesgefertigten, und zwar Hans Ernst Graf von Berchem-Haimhausen, Besitzer der Domaine Kuttanplan, und die mitgefertigten Repräsentanten und Vorsteher der mit behördlich bestätigten Statuten versehenen israel. K. G. in Kuttanplan, pol. Bezirk Plan im Königreiche Böhmen, urkunden und bekennen für uns und unsere Rechts- beziehungsweise Amtsnachfolger, es habe der Verstorben Cajetan Graf Berchem-Haimhausen, königl. bayerischer Kämmerer und Hauptmann à la suite, Landstand in Böhmen, laut der Widmungsurkunde vom 14. November 1843 die Errichtung einer Stiftung zur Anstellung eines Rb. und Religionslehrers in der isr. K. G. Kuttanplan, indem er hiezu einen Jahresbeitrag von 115 fl. Conventions-Münze für alle Zeiten sicherte, mit nachstehenden Worten angeordnet:

Nachdem ich schon lange schmerzlich wahrgenommen habe, daß die auf meiner Herrschaft Kuttanplan und in dem Dorfe Dürmaul befindlichen Israeliten in religiöser Hinsicht ganz verwaist und ihre Kinderschulen beinahe gar nicht überwacht sind und mein Wunsch ist, daß dieselben einen tatkräftigen Prediger und Religionslehrer aus neuerer Schule hervorgegangen und von unserem Jht. angemessen, den Landesgesetzen nicht entgegenstehenden Reifungsgestinnungen erglühend in K. wohnend anstellen, und dessen Existenz gesetzlich festgesetzt werde.

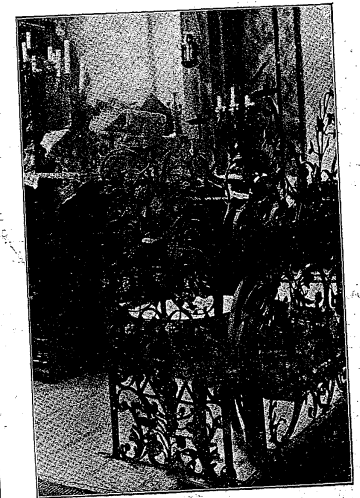
Nachdem sich ferner die Israeliten zu K. auf meine, an sie ergangene Aufforderung bereitwillig dazu entschlossen haben, einen derlei energischen, dem Wirkungskreis gewachsenen Prediger anzustellen, allein nicht, besonders die Dürmauler Gemeinde dormalen gar nicht vermögend genug sind, dessen Dotation vollständig aus ihren Mitteln, sondern die Kuttanplaner Israelitengemeinde nebst freier Wohnung nur einen Jahresbeitrag von 100 Gulden C. M. zu decken, ich mich verbinde, mein Scherflein für Zustandbringung und feste Begründung einer derlei mit Gottes Willen segensreichen Prediger- beziehungsweise Religionslehrer-Stiftung mit einem Betrage von 115 fl. C. M. mit Ausschluß alles die Metallmünze repräsentierenden Papiergeldes, während meiner Lebenszeit aus der Kuttanplaner Rentkassa in vierteljährigen Raten, beziehbar zu Händen des Angestellten mit dem Beisatze beizutragen; daß wenn ich diesen Beitrag nicht schon während meiner Lebenszeit oder per Testament hypothekarisch sichergestellt haben sollte, er aus meinem rücklassenden Alloidal-Vermögen zu decken wäre, und meine Erben die gesetzliche Sicherstellung zu veranlassen hätten, mitlerweile aber meine Kuttanplaner Renten hierfür haften sollen und es den beiden Gemeinden anheimgestellt bleibt, diese Urkunde ohne meinen ferneren Wissen und Beisein auf genannt meine Renten landtäflich intabulieren zu lassen.

Ebenso hat die Gemeinde Kuttanplan als conditio sine qua non dieser meiner Stiftung den von ihr zur Dotation dieses Predigers ausgesprochenen Jahresbeitrag von 100 Gulden C. M. für ewige Zeiten gerichtlich sicherzustellen.

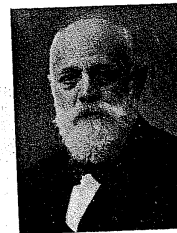
Ebenso ist der Jahresbeitrag der K. G. Kuttanplan pr. 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W. auf Grund der Erklärung vom 26. Feber 1879 ob der Realität der israel. K. G. NC. VII in K. laut Bescheid des Planer k. k. Bezirksgerichtes vom 8. März 1879 pfandrechtlich sichergestellt. In Folge der mit geringen Unterbrechungen bestandenen Vakanz des Rabbinerpostens ist seit dem J. 1867 der obbezeichnete Jahresbeitrag des P. T. Domänenbesitzers pr. 115 fl. C. M. — 120 fl. 75 kr. ö. W., im Sinne des Punktes 5 der



Tempel (Außenansicht)



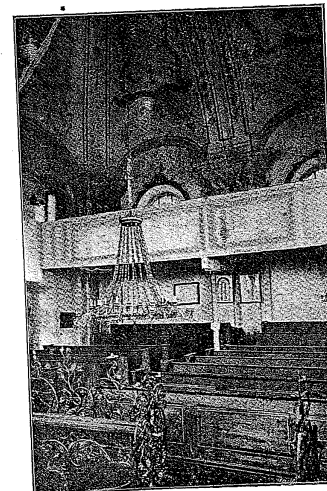
Atmemor' aus dem Jahre 1756



Dr. Adolf Fiedler



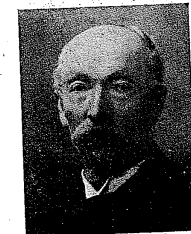
Rb. Hermann Weiner



Tempel (Innenansicht)



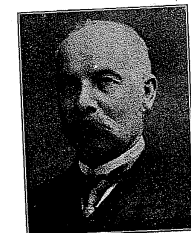
Moritz Witz



Max Scheuer



Albert Kraus



Ignaz Scheuer